



## **Invesco Preferred Shares UCITS ETF**

### **Prospektnachtrag**

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Preferred Shares UCITS ETF (der „**Fonds**“), ein Teilfonds der Invesco Markets II plc (die „**Gesellschaft**“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

**Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 30. November 2022 in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung (der „Prospekt“), darf (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.**

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE GEEIGNET SIND. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.**

**Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ im Prospekt zugeschrieben wird.**

### **Invesco Markets II plc**

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

**Datum: 29. Juni 2023**

**Dieser Prospektnachtrag ersetzt den Prospektnachtrag vom 30. November 2022.**

---

## **WICHTIGE INFORMATIONEN**

---

### **Eignung einer Anlage**

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Neben der Anlage in übertragbare Wertpapiere kann die Gesellschaft für den Fonds gegebenenfalls in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) investieren. Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

### **Profil eines typischen Anlegers**

Ein typischer Anleger ist ein öffentlicher oder institutioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

### **Verantwortung**

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

### **Allgemeines**

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags

in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Dokuments hat der Fonds weder ausstehende oder eingerichtete, aber nicht ausgereichte Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) noch ausstehende Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstige Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

### **Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen**

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

### **Definitionen**

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

---

## ***BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN***

---

### **Anlageziel des Fonds**

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Performance des ICE BofA Diversified Core Plus Fixed Rate Preferred Securities Net Total Return Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Weitere Informationen zu den Komponenten und Auswahlkriterien des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

### **Anlagepolitik des Fonds**

Um das Anlageziel zu erreichen, setzt der Fonds eine Nachbildungsmethode ein, die auf eine möglichst umfassende und praktikable Anlage in den Komponenten des Referenzindex ausgerichtet ist. Der Fonds beabsichtigt, den Referenzindex durch Anlage in sämtlichen der in diesem Index enthaltenen Wertpapiere zu ähnlichen Gewichtungen wie im Referenzindex nachzubilden. Um den Referenzindex nachzubilden, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von ein und demselben Emittenten investieren. Diese Obergrenze kann für einen einzelnen Emittenten bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, etwa bei Marktdominanz, auf 35% erhöht werden. Marktdominanz besteht, wenn ein bestimmtes Unternehmen als Komponente des Referenzindex in einem bestimmten Sektor des Marktes oder einer bestimmten geografischen Region, in dem/der dieses Unternehmen tätig ist, über eine dominante Position verfügt, aufgrund derer dieses Unternehmen einen großen Anteil am Referenzindex hat. Dies bedeutet, dass der Fonds eine hohe Konzentration der Anlagen in einem bestimmten Emittenten aufweisen kann. Weitere Informationen dazu, wie der Fonds versucht, den Referenzindex nachzubilden, sind Abschnitt 4, „**Anlageziel und -politik**“ und Abschnitt 5 „**Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen**“ des Prospekts zu entnehmen.

Unter einigen Umständen kann der Zugang zu Komponenten des Referenzindex aufgrund regulatorischer Vorschriften verboten sein, ansonsten nicht im Interesse der Anteilsinhaber liegen oder anderweitig nicht möglich oder praktikabel sein.

Der Fonds darf zusätzliche liquide Vermögenswerte halten und effiziente Portfoliomanagementtechniken gemäß den Anforderungen der Zentralbank einsetzen.

Ferner kann der Fonds zur Absicherung und/oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements Transaktionen in DFIs eingehen. Der Fonds kann gegebenenfalls die folgenden DFIs einsetzen, die an einem Markt notiert oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden: Optionen und Futures, Forward-Kontrakte, Non-Deliverable Forwards, Devisenkassageschäfte und Differenzkontrakte. Weitere Einzelheiten zu DFIs und ihrem möglichen Einsatz sind dem Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“** zu entnehmen.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) investieren.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder in Anteilen an offenen OGA wird die Anlagetätigkeit auf die in Anhang I zum Prospekt aufgeführten Börsen und geregelten Märkte beschränkt.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten **„Anlageziele und Anlagepolitik“** und **„Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen“** enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

### **Indexnachbildungsstrategie**

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „Tracking Error“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen zwischen 0,10 % und 1,00 % liegt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 1,00 % überschreitet.

### **Anlagebeschränkungen des Fonds**

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt **„Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen“** aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

### **Effizientes Portfoliomanagement**

Weitere Informationen über Techniken des effizienten Portfoliomanagements, die vom Fonds eingesetzt werden können, sind nachstehendem Abschnitt **„Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps“** sowie dem Prospekt im Abschnitt **„Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“** zu entnehmen.

### **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps**

Der Fonds kann bestimmte ‚Wertpapierfinanzierungsgeschäfte‘ einsetzen, wie in Verordnung 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“) definiert („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“), insbesondere Wertpapierleihgeschäfte. Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch den Fonds unterliegt den Bestimmungen der SFTR sowie gemäß normaler Marktpraxis den Vorschriften der Zentralbank und sonstigen jeweils erlassenen oder herausgegebenen Durchführungsverordnungen, Vorschriften, Regelungen, Bedingungen, Mitteilungen, Bestimmungen oder Vorgaben der Zentralbank, die für die Gesellschaft gemäß den Vorschriften gelten („Zentralbankvorschriften“). Diese Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können für alle Zwecke eingegangen werden, die dem Anlageziel des Fonds entsprechen, unter anderem, um laufende Erträge oder Gewinne zu erwirtschaften, um die Portfoliorendite zu steigern oder die Portfoliokosten oder -risiken zu verringern.

Die vom Fonds im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik gehaltenen Vermögenswerte können Gegenstand solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sein. Das Fondsvermögen kann maximal zu 100 % Gegenstand der Wertpapierleihe werden. Der erwartete Anteil am Fondsvermögen, der Gegenstand der Wertpapierleihe ist, beträgt zwischen 0 % und 15 %.

Der Ausdruck Wertpapierleihgeschäft bezeichnet ein Geschäft, durch das eine Partei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung auf die andere Partei überträgt, dass die andere Partei zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt; für die Partei, welche die Wertpapiere überträgt, ist das ein Wertpapierverleihgeschäft.

Sämtliche aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und anderen effizienten Portfoliomanagementtechniken entstehenden Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und anfallender Gebühren dem Fonds zu. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren (die ausnahmslos vollständig transparent sind) enthalten keine versteckten Erträge, wohl aber an die jeweils von der Gesellschaft beauftragten Wertpapierleihstellen im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe zahlbare Gebühren und Kosten. Diese Gebühren und Kosten von Vermittlern für Wertpapierleihgeschäfte, welche von der Gesellschaft beauftragt wurden, entsprechen marktüblichen Sätzen (gegebenenfalls zuzüglich der Mehrwertsteuer) und werden von der Gesellschaft oder dem Fonds getragen, für den die jeweilige Partei beauftragt worden ist. Ab dem Datum dieses Prospektnachtrags werden 90 % der Erträge aus der Wertpapierleihe an den Fonds zurückgegeben. 10 % der Erträge (sie repräsentieren die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren des Vermittlers von Wertpapierleihgeschäften) werden vom Vermittler der Wertpapierleihgeschäfte einbehalten. Die Identität aller von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit beauftragten Vermittler von Wertpapierleihgeschäften wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft angegeben.

Die Arten der zulässigen Gegenparteien und die Diversifizierungsvoraussetzungen werden in Anhang III des Prospekts erläutert. Ein Fonds darf nur mit Gegenparteien, die in Übereinstimmung mit den Zentralbankvorschriften ausgewählt und bewertet wurden, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen. Bei den zulässigen Gegenparteien handelt es sich um Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit, die in OECD-Ländern ansässig sind. Sie unterliegen der ständigen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, sind finanziell solide und verfügen über die für die jeweilige Art von Transaktion erforderliche Organisationsstruktur und die entsprechenden Ressourcen.

Der Fonds kann von Zeit zu Zeit Vermittler von Wertpapierleihgeschäften beauftragen, die verbundene Parteien der Verwahrstelle oder sonstiger Dienstleister der Gesellschaft sind. Ein solches Engagement kann gelegentlich Interessenkonflikte mit der Rolle der Verwahrstelle oder anderer Dienstleister bezüglich der Gesellschaft hervorrufen. Bitte entnehmen Sie nähere Details zu den auf Transaktionen mit verbundenen Parteien anwendbaren Bedingungen dem Abschnitt **„Potenzielle Interessenkonflikte“** im Prospekt. Die Identität solcher verbundener Parteien wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft im Einzelnen angegeben.

Zu den im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften bestehenden Risiken lesen Sie bitte die Absätze zu **„Risikofaktoren“**. Die Risiken, die durch den Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen, müssen im Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst werden.

Die Vermögenswerte eines Fonds, die Wertpapierfinanzierungsgeschäften unterliegen, und alle erhaltenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle oder ihrem Vertreter gehalten.

Der Fonds schließt keine Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Swaps ab.

### **Währungsabsicherungspolitik**

Der Fonds kann Transaktionen zum Zwecke der Absicherung des Fremdwährungsengagements in allen abgesicherten Anteilsklassen (die durch „Hdg“ in ihrem Namen gekennzeichnet sind) eingehen. Der Zweck der Absicherung abgesicherter Anteilsklassen besteht darin, auf Anteilsklassenebene den durch Fremdwährungsengagements generierten Gewinn oder Verlust beim Halten einer auf eine andere Währung als die Basiswährung lautenden Anlage zu begrenzen. Erreicht wird dies durch die abgesicherten Anteilsklassen, indem sie 30-tägige Devisenterminkontrakte einsetzen, die monatlich gerollt werden.

Sämtliche im Zusammenhang mit derartigen Währungsabsicherungsgeschäften entstehenden Kosten und Verluste werden von der abgesicherten Anteilsklasse getragen, und sämtlich in Verbindung mit solchen Absicherungstransaktionen entstehenden Gewinne sind der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnen. Der Fonds kann zwar Währungsabsicherungstransaktionen für Anteilsklassen einsetzen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Soweit er Strategien zur Absicherung bestimmter Anteilsklassen einsetzt, kann nicht zugesichert werden, dass diese erfolgreich sind. Unter außergewöhnlichen Umständen, insbesondere, wenn nach billigem Ermessen zu erwarten ist, dass die Kosten für die Absicherung den erzielten Nutzen übersteigen und daher für die Anteilsinhaber von Nachteil sind, kann die Gesellschaft beschließen, das Währungsengagement solcher Anteilsklassen nicht abzusichern.

Wo der Anlageverwalter sich um eine Absicherung gegen Wechselkursschwankungen bemüht, kann dies dazu führen, dass aufgrund externer Faktoren, die die Gesellschaft nicht steuern kann, unbeabsichtigt zu hoch (over-hedged) oder zu niedrig (under-hedged) abgesicherte Positionen eingegangen werden. Dabei gilt jedoch, dass eine zu hohe Absicherung von Positionen 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse nicht übersteigt und abgesicherte Positionen laufend überprüft werden, um sicherzustellen, dass eine zu hohe Absicherung von Positionen die zulässige Höhe nicht überschreitet und zu niedrig abgesicherte Positionen nicht weniger als 95 % des Anteils des Nettovermögens der betreffenden Anteilsklasse betragen. Diese Überprüfung beinhaltet auch ein Verfahren, um sicherzustellen, dass Positionen, die 100 % des Nettoinventarwerts übersteigen, nicht von Monat zu Monat übertragen werden.

Weitere Informationen zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Abgesicherte Anteilsklassen“**.

### **Sicherheitenpolitik**

- (a) **Sachsicherheiten:** Neben den Vorschriften zur Bewertung von Sachsicherheiten im Prospekt werden einer Gegenpartei zugunsten des Fonds gestellte Sicherheiten vorbehaltlich etwaiger mit der Gegenpartei getroffener Bewertungsvereinbarungen täglich zum Marktwert bewertet.
- (b) **Bonität des Emittenten:** Neben den im Prospekt genannten Anforderungen an die Emittentenbonität stehen vom Fonds auf der Basis einer Vollrechtsübertragung bereitgestellte Vermögenswerte nicht mehr im Eigentum des Fonds und werden dem Depotbanknetz entzogen. Die Gegenpartei kann diese Vermögenswerte nach alleinigem Ermessen verwenden. Vermögenswerte, die einer Gegenpartei nicht in Form der Vollrechtsübertragung bereitgestellt werden, werden von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäß bestellten Unterverwahrstelle gehalten.

Weitere Informationen zu den Kriterien, die vom Fonds erhaltene Sicherheiten erfüllen müssen, sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Sachsicherheiten“** enthalten.

- (c) **Sicherheiten - vom Fonds hinterlegt:** Neben den Vorschriften für an eine Gegenpartei gestellte Sicherheiten im Prospekt bestehen an eine Gegenpartei von einem oder im Auftrag eines Fonds gestellte Sicherheiten aus den jeweils mit der Gegenpartei vereinbarten Sicherheiten und können alle vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte enthalten.
- (d) **Bewertung:** Informationen über die von der Gesellschaft eingesetzte Methode zur Bewertung von Sicherheiten sind dem Prospekt im Abschnitt **„Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“** zu entnehmen. Der Grund für die Verwendung dieser Methode zur Bewertung von Sicherheiten ist vor allem der Schutz vor Preisschwankungen der vom Fonds als Sicherheiten erhaltenen Vermögenswerte.

Das Gegenparteirisiko des Fonds bleibt innerhalb der im Prospekt in **„Anhang II - Für die Fonds gemäß den Vorschriften geltende Anlagebeschränkungen“** vorgeschriebenen Grenzen.

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält Anhang III zum Prospekt im Abschnitt **„Sicherheitenpolitik“**.

### **Kreditaufnahme und Leverage (Hebelwirkung)**

Die Gesellschaft kann für den Fonds vorübergehend Kredite in Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern. Weitere Informationen zu Kreditaufnahme und Leverage enthält der Hauptteil des Prospekts jeweils in den Abschnitten **„Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe“** und **„Leverage“**.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Der Anlageverwalter hat zwar nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln, doch eine eventuell aus der Verwendung von DFIs entstehende Leverage erfolgt vorschriftsgemäß.

## Ausschüttungspolitik

Ausschüttungen werden für die Anteile der Klassen Dist, EUR Hdg Dist, GBP Hdg Dist, CHF Hdg Dist und MXN Hdg Dist gemäß den allgemeinen Bestimmungen im Prospekt unter der Überschrift „Ausschüttungspolitik“ auf vierteljährlicher Basis festgesetzt, und die Anteilsinhaber werden im Voraus über das Ausschüttungsdatum informiert. Es erfolgen keine Ausschüttungen für Anteile der Klassen Acc, EUR Hdg Acc, GBP Hdg Acc, CHF Hdg Acc und MXN Hdg Acc. Erträge und sonstige Gewinne werden thesauriert und wiederangelegt.

## Handel

Je nach Sachlage wird am oder um das Auflegungs- und/oder Notierungsdatum ein Antrag bei der Euronext Dublin, der Londoner Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

## Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch öffentliche und institutionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

## Allgemeine Informationen zum Fonds

<b>Typ</b>	Offen.
<b>Basiswährung</b>	USD
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
<b>Handelstag</b>	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
<b>Orderannahmeschluss</b>	16:30 Uhr (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, den der Anlageverwalter nach Absprache mit dem Verwaltungsrat festlegen kann und der den Anteilsinhabern von der Gesellschaft mitgeteilt wird, immer unter der Voraussetzung, dass der Orderannahmeschluss vor dem Bewertungszeitpunkt liegt. Nach dem Orderannahmeschluss werden weder Zeichnungs- noch Umtausch- oder Rücknahmeanträge angenommen.
<b>Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen</b>	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.

<b>Auflegungsdatum</b>	<p>Die Anteile der Klasse Dist wurden am 28. September 2017 aufgelegt.</p> <p>Die Anteile der Klasse EUR Hdg Dist wurden am 13. April 2018 aufgelegt.</p> <p>Die Anteile der Klasse CHF Hdg Acc wurden am 2. Mai 2018 aufgelegt.</p> <p>Die Anteile der Klasse Acc wurden am 7. Dezember 2018 aufgelegt.</p>
<b>Erstausgabezeitraum</b>	<p>Der Erstausgabezeitraum für Anteile der Klassen Dist, EUR Hdg Dist, CHF Hdg Acc und Acc ist inzwischen abgeschlossen.</p> <p>Der Erstausgabezeitraum für Anteile aller anderen Anteilklassen beginnt um 9:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 13. Oktober 2020 und endet um 17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 13. April 2021 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.</p>
<b>Mindestfondsvolumen</b>	30.000.000 USD
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	<p>16:00 Uhr (New Yorker Zeit) am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.</p> <p>Der Wert einer an einem Markt notierten oder gehandelten Anlage ist der amtliche Schlusskurs, der vom jeweiligen Markt zum Bewertungszeitpunkt veröffentlicht wird.</p>
<b>Abwicklungstag</b>	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
<b>Webseite</b>	<a href="http://etf.invesco.com">etf.invesco.com</a> Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

### Beschreibung der Anteile

<b>Anteilkategorie</b>	<b>„Acc“</b>
<b>Anteilklassenwährung</b>	USD
<b>Erstausgabepreis</b>	Erstausgabepreis: 40 USD je Anteil
<b>Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag</b>	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestanlage</b>	Nicht zutreffend.

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„Dist“</b>
<b>Anteilsklassenwährung</b>	USD
<b>Erstausgabepreis</b>	Erstausgabepreis: 20 USD je Anteil
<b>Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag</b>	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestanlage</b>	Nicht zutreffend.
<b>Anteilsklasse</b>	<b>„CHF Hdg Acc“</b>
<b>Anteilsklassenwährung</b>	CHF
<b>Erstausgabepreis</b>	Erstausgabepreis: 20 CHF je Anteil
<b>Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag</b>	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestanlage</b>	Nicht zutreffend.

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„CHF Hdg Dist“</b>
<b>Anteilsklassenwährung</b>	CHF
<b>Erstausgabepreis</b>	Erstausgabepreis: 40 CHF je Anteil.
<b>Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag</b>	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestanlage</b>	Nicht zutreffend.

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„EUR Hdg Acc“</b>
<b>Anteilsklassenwährung</b>	EUR
<b>Erstausgabepreis</b>	Erstausgabepreis: 40 EUR je Anteil.
<b>Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag</b>	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestanlage</b>	Nicht zutreffend.

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„EUR Hdg Dist“</b>
<b>Anteilsklassenwährung</b>	EUR
<b>Erstausgabepreis</b>	Erstausgabepreis: 20 EUR je Anteil
<b>Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag</b>	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestanlage</b>	Nicht zutreffend.

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„GBP Hdg Acc“</b>
<b>Anteilsklassenwährung</b>	GBP
<b>Erstausgabepreis</b>	Erstausgabepreis: 40 GBP je Anteil.
<b>Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag</b>	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestanlage</b>	Nicht zutreffend.
<b>Anteilsklasse</b>	<b>„GBP Hdg Dist“</b>
<b>Anteilsklassenwährung</b>	GBP
<b>Erstausgabepreis</b>	Erstausgabepreis: 40 GBP je Anteil.
<b>Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag</b>	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestanlage</b>	Nicht zutreffend.

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„MXN Hdg Acc“</b>
<b>Anteilsklassenwährung</b>	MXN
<b>Erstausgabepreis</b>	Erstausgabepreis: 2.000 MXN je Anteil.
<b>Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag</b>	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestanlage</b>	Nicht zutr.

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„MXN Hdg Dist“</b>
<b>Anteilsklassenwährung</b>	MXN
<b>Erstausgabepreis</b>	Erstausgabepreis: 2.000 MXN je Anteil.
<b>Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag</b>	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestanlage</b>	Nicht zutr.

Weitere Anteilsklassen, darunter abgesicherte Anteilsklassen, können vorbehaltlich einer vorherigen Mitteilung an und Genehmigung durch die Zentralbank im Fonds zusätzlich aufgelegt werden und werden in einem aktualisierten Nachtrag beschrieben.

#### **Intraday-Portfoliowert („iNIW“)**

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „Intraday-Portfoliowert“.

#### **Gebühren und Kosten**

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

<b>Anteilsklasse</b>	<b>Alle Anteilsklassen</b>
<b>Zeichnungsgebühr</b>	Bis zu 5 %
<b>Rücknahmegebühr</b>	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„Acc“</b>
Managementgebühr	Maximal 0,50 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„Dist“</b>
Managementgebühr	Maximal 0,50 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„CHF Hdg Acc“</b>
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„CHF Hdg Dist“</b>
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„EUR Hdg Acc“</b>
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder

	ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
--	--

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„EUR Hdg Dist“</b>
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
<b>Anteilsklasse</b>	<b>„GBP Hdg Acc“</b>
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„GBP Hdg Dist“</b>
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„MXN Hdg Acc“</b>
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„MXN Hdg Dist“</b>
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Vereinnahmt der Fonds eine Vertriebsgebühr, Provision oder andere geldwerte Vorteile, so ist diese Gebühr, Provision oder der geldwerte Vorteil von der Verwaltungsgesellschaft oder einer im Namen des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft des Fonds handelnden Person ins Fondsvermögen einzuzahlen.

Verwässerungsgebühr: Der Fonds erhebt keine Verwässerungsgebühr.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

### **Umtausch von Anteilen**

Anteilhaber können ihren Bestand an Anteilen jeder Anteilsklasse des Fonds (der „ursprünglichen Anteilsklasse“) an jedem beliebigen Handelstag ganz oder teilweise gegen Anteile einer anderen Klasse des Fonds eintauschen, die zum jeweiligen Zeitpunkt angeboten werden (die „neue Anteilsklasse“), sofern alle Kriterien zur Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse erfüllt sind.

Die allgemeinen Bestimmungen und Verfahren in Bezug auf Rücknahmen gelten ebenso für den Tausch. Jeder Tausch wird als Rücknahme von Anteilen der ursprünglichen Anteilsklasse und als Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse behandelt, nur dass keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr zu zahlen ist. Der Umtausch von Anteilen kann einer Umtauschgebühr von höchstens 3 % des Rücknahmepreises für die Gesamtzahl zurückzunehmender Anteile der ursprünglichen Anteilsklasse unterliegen.

---

## **ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX**

---

Der Referenzindex ist der ICE BofA Diversified Core Plus Fixed Rate Preferred Securities Net Total Return Index (der „**Referenzindex**“). Der Referenzindex soll die Total-Return-Nettoperformance festverzinslicher auf US-Dollar lautender Vorzugspapiere (Preferred Securities) abbilden, die auf dem US-Binnenmarkt begeben werden.

Der Index beinhaltet Preference Shares (Perpetual Preferred Securities) sowie vor- und nachrangige Schuldtitel, die in Stückelungen von 25 \$, 50 \$ oder 100 \$ Nenn-/Liquidationswert begeben wurden. Wertpapiere, die im Referenzindex enthalten sind, müssen ein Mindestrating von B3 aufweisen (basierend auf einem Durchschnitt von Moody's, S&P und Fitch) und ein Investment-Grade-Rating für das Länderrisiko haben (basierend auf einem Durchschnitt der Ratings für lang laufende, auf Fremdwährung lautende Staatsanleihen von Moody's, S&P und Fitch). Außerdem müssen die Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, als Wertpapiere der öffentlichen Hand oder gemäß Rule 144a begeben sein, einen festen Kupon- oder Dividendenplan und mindestens einen ausstehenden Betrag von 100 Mio. \$ aufweisen. Die Wertpapierkomponenten des Referenzindex mit fester Laufzeit müssen zum Zeitpunkt der Emission eine Laufzeit von mindestens 18 Monaten bis zur Fälligkeit sowie eine Mindestrestlaufzeit von mindestens einem Jahr aufweisen. Zinsphasen-Anleihen werden unter der Voraussetzung aufgenommen, dass sie innerhalb der Festzinsphase kündbar sind und bis zum letzten Kündigungstermin vor der Umstellung von fester auf variable Verzinsung noch mindestens ein Jahr Zeit ist.

Zur Klarstellung: Auktionspapiere, Wandelanleihen, variabel verzinsten Anleihen (Floaters), Purchase Units, Purchase Contracts, von Unternehmen begebene „Pay-in-Kind“-Wertpapiere, von geschlossenen Fonds emittierte Wertpapiere, derivative Instrumente wie neu strukturierte (repackaged) Wertpapiere und Credit Default Swaps, Wertpapiere zum Nennwert von 1.000 USD sowie Public Traded Partnerships (PTPs) sind von der Aufnahme in den Index ausgeschlossen. Nicht börsennotierte hybride Kapitalinstrumente sind aus dem Index ausgeschlossen, nicht börsennotierte erst- und nachrangige Schuldtitel sind jedoch eingeschlossen.

### *Ranking-Übersicht*

Die Indexkomponenten sind kapitalisierungsgewichtet auf der Basis ihres aktuell ausstehenden Betrags, multipliziert mit dem Marktkurs zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Die aufgelaufenen Zinsen werden unter Annahme der Abrechnung am Folgetag berechnet. Zahlungsströme aus Anleihezahlungen, die im Monatsverlauf eingehen, verbleiben bis zum Monatsende im Index und werden dann im Rahmen des Rebalancing herausgenommen. Zahlungsmittel erzielen keine Wiederanlageerträge, solange sie im Index gehalten werden.

### *Neugewichtung des Index*

Der Referenzindex wird am letzten Kalendertag eines jeden Monats einem monatlichen Rebalancing unterzogen, basierend auf den bis einschließlich zum dritten Geschäftstag vor dem letzten Geschäftstag des Monats vorliegenden Informationen. Außer zu den Rebalancing-Terminen am Monatsende werden keine Änderungen an den im Index enthaltenen Positionen vorgenommen.

Der Fonds kann sich für ein Rebalancing im Einklang mit dem Referenzindex entscheiden und trägt die Kosten für Rebalancing-Transaktionen (also die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren des Referenzindex und die damit verbundenen Steuern und Transaktionskosten).

### **Indexanbieter und Webseite**

Der Referenzindex wird von ICE BofA gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter <https://indices.ice.com>.

### **Veröffentlichung**

Der Referenzindexstand wird veröffentlicht auf <https://indices.ice.com>.

---

## **SONSTIGE INFORMATIONEN**

---

### **Besteuerung**

Die steuerliche Behandlung der Gesellschaft wird im Prospekt der Gesellschaft dargelegt. Die in diesem Dokument angegebenen steuerlichen Informationen beruhen auf dem Steuerrecht und dessen Anwendung zum Datum des Prospekts.

Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich im Hinblick auf mögliche steuerliche oder sonstige Konsequenzen des Kaufs, Besizes, Verkaufs oder der sonstigen Verfügung über Anteile nach den Gesetzen des Landes ihrer Gründung, Niederlassung, Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder Aufenthalts von ihren fachkundigen Beratern beraten zu lassen.

### **Folgen von Störungsereignissen**

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann eine genehmigte Gegenpartei Anpassungen vornehmen, um die Bewertung von DFIs zu ermitteln. Weitere Informationen zu den Folgen von Störungsereignissen enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Störungsereignisse**“.

### **Beschränkter Rückgriff**

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

### **Risikofaktoren**

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt, unter anderem das „Konzentrationsrisiko“. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Risiko im Zusammenhang mit hybriden Kapitalinstrumenten (Preferred Securities): Mit der Anlage in Preferred Securities sind besondere Risiken verbunden. Preferred Securities können Bestimmungen unterliegen, die es dem Emittenten gestatten, Ausschüttungen für einen gewissen Zeitraum nach seinem Ermessen aufzuschieben oder ausfallen zu lassen. Hält der Fonds ein Wertpapier, dessen Ausschüttungen aufgeschoben werden oder ausfallen, muss der Fonds die Ausschüttung unter Umständen in seiner Steuererklärung angeben, obwohl er diesen Ertrag möglicherweise gar nicht erhalten hat. Ferner können Preferred Securities aufgrund ausgefallener oder aufgeschobener Dividendenzahlungen erheblich an Wert verlieren. Vorzugspapiere können auch als ewige Anleihen (d. h. Anleihen ohne Fälligkeitsdatum) ausgegeben werden. Obwohl sie Abruftermine haben, kann nicht garantiert werden, dass die Emission vorzeitig zu diesem Termin gekündigt wird. Somit besteht die Möglichkeit, dass die Anleihe vielleicht nie gekündigt wird, was zur Folge hat, dass der Anleger zu keinem Termin die Rückzahlung des Kapitals erhält, wie dies bei anderen nicht vorzeitig kündbaren ewigen Anleihen üblich ist.“
- (b) Mit der Anlage in Schuldtiteln verbundene Risiken: Anlagen in Schuldtiteln sind Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken ausgesetzt. Wertpapiere mit niedrigerem Rating bieten gewöhnlich höhere Renditen als Wertpapiere mit höherem Rating, was auf die geringere Kreditwürdigkeit und das höhere Ausfallrisiko dieser Papiere zurückzuführen ist. Auf Wertpapiere mit niedrigeren Ratings wirken sich kurzfristige Unternehmens- und Marktentwicklungen im Allgemeinen stärker aus als auf solche mit höheren Ratings, die vor allem auf Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus reagieren. Es gibt weniger Investoren, die in Wertpapiere mit niedrigerem Rating investieren, weshalb es schwerer sein kann, solche Wertpapiere zum optimalen Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen. Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko in Bezug auf eine Anlage aufgrund einer Verschlechterung der Bonität eines Emittenten. Eine derartige Verschlechterung kann zu einer Herabstufung des Kredit-Ratings der Wertpapiere des Emittenten führen sowie dazu, dass der Emittent seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, u. a. die pünktliche Zahlung von

Zinsen und Kapital. Kredit-Ratings sind ein Bewertungsmaßstab für die Bonität. Obwohl sich eine Herabstufung oder Anhebung der Kredit-Ratings einer Anlage nicht unbedingt auf ihren Kurs auswirkt, wird die Anlage durch eine Verschlechterung der Bonität weniger attraktiv, was ihre Rendite steigen und ihren Kurs fallen lässt. Eine Verschlechterung der Bonität kann die Insolvenz des Emittenten und einen dauerhaften Verlust des Anlagekapitals zur Folge haben. Eine Insolvenz oder ein anderer Ausfall kann für den Fonds sowohl Verzögerungen bei der Realisierung der Basiswertpapiere als auch Verluste einschließlich eines möglichen Wertverlustes der Basiswertpapiere in dem Zeitraum zur Folge haben, in dem der Fonds versucht, seine Ansprüche darauf durchzusetzen. Dies führt zu einer Verringerung des Kapital und der Erträge des Fonds und zu mangelndem Zugriff auf Erträge in diesem Zeitraum, zuzüglich der Kosten für die Durchsetzung der Ansprüche des Fonds. Anlagen in Schuldtiteln unterliegen dem Zinsänderungsrisiko. Unter Zinsänderungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass die Kurse von Schuldtiteln generell fallen, wenn die Zinsen steigen. Umgekehrt steigen die Kurse von Schuldtiteln in aller Regel, wenn die Zinsen fallen. Bestimmte Schuldtitel reagieren je nach ihren spezifischen Merkmalen unterschiedlich sensibel auf Zinsänderungen. Längerfristige Schuldtitel reagieren in der Regel empfindlicher auf Zinsänderungen.

- (c) Risiko im Zusammenhang mit Wertpapieren ohne Anlagequalität (Investment Grade): Wertpapiere ohne Anlagequalität (Investment Grade) und ungeratete Wertpapiere von vergleichbarer Bonität unterliegen einem erhöhten Risiko, dass ein Emittent seinen Tilgungs- und Zinszahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Solche Wertpapiere können aufgrund von Faktoren wie bestimmten Unternehmensentwicklungen, Zinssensitivität, pauschal negativer Wahrnehmung der Märkte für Wertpapiere ohne Anlagequalität, tatsächlicher oder vermeintlicher ungünstiger Wirtschafts- und Wettbewerbsbedingungen für die Branche und geringerer Sekundärmarktliquidität höherer Kursvolatilität ausgesetzt sein. Fällt der Emittent eines Wertpapiers ohne Anlagequalität aus, entstehen dem Fonds unter Umständen zusätzliche Kosten für die Durchsetzung von Forderungen.
- (d) Anlagen in nachrangige Schuldtitel: Unbefristete nachrangige Schuldverschreibungen sind eine Art Hybridinstrument, das kein Fälligkeitsdatum für die Rückzahlung des Kapitals hat und vom Emittenten nicht zurückgezahlt werden muss. Diese Anlagen haben in der Regel ein niedrigeres Kreditrating und einen niedrigeren Rang als andere Verpflichtungen eines Emittenten während des Konkurses. Die stellt ein größeres Risiko für die Nichtzahlung dar. Dieses Risiko erhöht sich, wenn der Rang der Verpflichtung niedriger wird. Zahlungen auf diese Wertpapiere können allen bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen von Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen eines Emittenten nachrangig sein. Des Weiteren schränken einige unbefristete nachrangige Schuldverschreibungen die Möglichkeit der Tochtergesellschaften eines Emittenten, weitere ungesicherte Verbindlichkeiten einzugehen, nicht ein.

**Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.**

### **Haftungsausschlüsse**

Die Quelle ICE Data Indices, LLC („ICE Data“), wird mit Genehmigung verwendet. „ICE BofA SM/®“ ist eine Dienstleistungs-/Handelsmarke von ICE Data Indices, LLC oder ihren verbundenen Unternehmen und wurde zusammen mit dem ICE BofA Diversified Core Plus Fixed Rate Preferred Securities Net Total Return Index (der „Index“) zur Verwendung durch Invesco UK Services Limited in Verbindung mit dem Invesco Preferred Shares UCITS ETF (das „Produkt“) lizenziert. Weder Invesco UK Services Limited noch gegebenenfalls das Produkt wird von ICE Data Indices, LLC, ihren verbundenen Unternehmen oder ihren Drittanbietern („ICE Data und ihre Lieferanten“) gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. ICE Data und ihre Lieferanten geben keine Zusicherungen oder Garantien ab – weder hinsichtlich der Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapiere im Allgemeinen und in das Produkt im Besonderen noch hinsichtlich des Trusts oder der Fähigkeit des Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden. Die einzige Beziehung von ICE Data zu Invesco UK Services Limited besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken und Handelsnamen und des Index oder von Indexkomponenten. Der Index wird von ICE Data ohne Berücksichtigung des LIZENZNEHMERS oder des Produkts oder dessen Eigentümern festgelegt, zusammengestellt und berechnet. ICE Data ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Interessen des Lizenznehmers oder der Eigentümer des Produkts zu berücksichtigen. ICE Data ist nicht haftbar für und war nicht beteiligt an der Festlegung der Zeitpunkte, Preise oder Mengen, zu denen das Produkt ausgegeben wird, oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand der das Produkt bewertet, verkauft, gekauft oder zurückgenommen wird. Abgesehen von bestimmten kundenspezifischen Indexberechnungsdiensten sind sämtliche von ICE Data bereitgestellten Informationen allgemeiner Natur und nicht auf die Bedürfnisse des LIZENZNEHMERS oder anderer natürlicher oder juristischer Personen oder Personengruppen zugeschnitten. ICE Data hat keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem

Handel des Produkts. ICE Data ist kein Anlageberater. Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index ist weder eine Empfehlung von ICE Data, ein solches Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten noch handelt es sich dabei um eine Anlageberatung.

ICE DATA UND IHRE LIEFERANTEN LEHNEN JEDGLICHE AUSDRÜCKLICHE UND/ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN UND ZUSICHERUNGEN AB, EINSCHLIESSLICH ALLER GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG, EINSCHLIESSLICH DER INDIZES, INDEXDATEN UND ALLER INFORMATIONEN, DIE IN DEN INDIZES ENTHALTEN SIND, SICH AUF DIESE BEZIEHEN ODER VON IHNEN ABGELEITET SIND („INDEXDATEN“). ICE DATA UND IHRE LIEFERANTEN UNTERLIEGEN KEINERLEI SCHADENERSATZANSPRÜCHEN ODER HAFTUNG IN BEZUG AUF DIE EIGNUNG, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER INDIZES UND DER INDEXDATEN, DIE OHNE GEWÄHR ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN. IHRE NUTZUNG ERFOLGT AUF EIGENES RISIKO.

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDGLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.